

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für Offenburg und Lahr. 1816-1819 1816

5 (17.1.1816)

W o c h e n b l a t t

f ü r

O s s e n b u r g u n d L a h r .

N r o .



5 .

M i t t w o c h ,

den 17. Januar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bezirksamt Lahr.

3. [Verordnung.] Unterm 20. May v. J. hat man nachstehende polizeyliche Verordnung erlassen:

Man hat seit einiger Zeit wahrnehmen müssen, daß längst bekannte polizeyliche Vorschriften sehr saumselig befolgt werden, und findet daher für nöthig, nachfolgende Vorschriften abermals zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und dasselbe zur genauen Nachachtung bei Vermeidung ernstgemessener Strafe aufzufordern.

1) Niemand soll einen Fremden über Nacht behalten, ohne davon dem Oberbürgermeister-Amt die Anzeige zu machen.

2) Jeder Wirth hat jeden Abend ein genaues Verzeichniß der bei ihm übernachtenden Gäste aufzunehmen, und solches den andern Morgen unfehlbar dem Oberbürgermeister-Amt zu übergeben. Dieses Verzeichniß muß Namen, Geschlecht, Stand und Vaterland des übernachtenden Fremden enthalten.

3) Kein Handwerksmann soll einen Gesellen länger als 14 Tage in Arbeit behalten, ohne dafür gesorgt zu haben, daß das Wanderbuch oder der Wandepaß desselben bei Amt deponirt wird.

4) Eben so haben die Commis und Lehrlinge der Kaufleute längstens 14 Tage nach dem Eintritt in ihren Dienst ihre Pässe bei Amt zu deponiren, und die Principalen sind für die Beobachtung dieser Verordnung verantwortlich.

5) Was das Einstellen von Diensthoten betrifft, so behält es bei den bisherigen Verordnungen sein Bewenden, und das Oberbürgermeister-Amt hat auf pünktliche Beobachtung derselben durch die betreffenden Individuen zu wachen.

Da man wahrnehmen muß, daß diese Verordnung sehr saumselig befolgt wird, so sieht man sich veranlaßt, dieselbe wiederholt bekannt zu machen, und alle die es angeht, zur genauen Beobachtung ernstlich zu ermahnen, widrigenfalls sie sich eintretende Strafen und andere unangenehme Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird das Oberbürgermeister-Amt aufgefordert, über die genaue Befolgung dieser Verordnung, soviel an ihm ist, ernstlich zu wachen.

Lahr den 9. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Frhr. v. Liebenstein.

3. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant gerathenen Bür. ers und Hufschmids Joseph Luid von Weisenheim, werden hiermit unter Androhung des gewöhnlichen Rechts-Nachtheils aufgefordert, am Montag den 5. Februar 1816, Vormittags um 10 Uhr, bei dem Theilungs-Commissair im Hechten zu Weisenheim zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Lahr den 30. December 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Frhr. v. Liebenstein.

1. [Aufforderung.] Die Bewohner der Stadt Lahr, welche in Gemäßheit Regierungs-Blatts No. 7, vom 11. Mai 1815, Kriegssteuer von Capital-Zinsen pro 1815, schuldig wurden, werden andurch aufgefordert, genannte Gelder innerhalb 14 Tagen an die hiesige Steuer-Einnehmer Dulpius und Krefz nach der schon bekannten Abtheilung zu bezahlen, nemlich an ersteren diejenigen, deren Geschlechts-Namen unter den Buchstaben von A. bis L. vorkommen, und an letzteren alle übrige von M. bis Z. Diejenige, welche am 1sten nächsten Monats noch im Rückstand ange-troffen werden, setzen sich eben so den Zwangs-mitteln aus, als jene, welche in einigen Ortschaften außerhalb Lahr damit zurück sind und inzwi-schen keine Richtigkeit treffen, wodurch nur der Dienst Verdrüßlichkeiten, der Steuerpflichtige mehr Kosten und der Executor Gebühren erhält, welches alles jedoch vermieden werden kann, wenn man bedenkt, daß auch dieser Steuer-Gegenstand zur Abgabe-Gleichheit gehörig, nach höchster An-ordnung in Vollzug gesetzt werden muß, und schwie-riges Benehmen doch nichts nützt.

Lahr, den 15. Jan. 1816.

Großherzogl. Badische Ober-Einnehmercy.
Siewert.

2. [Bekanntmachung.] Die Zinse von den Staats-Anlehen-Geldern, welche in dem Di-strikt der unterzeichneten Stelle für die Zeit vom 1. Febr. 1815. bis dahin 1816. gefodert werden können, werden in dasigem Bureau an den Tä-gen vom 22sten bis letzten dieses bezahlt, wann die betreffende Anlehen-Scheine zum Eintrag in das von höchster Behörde vorgeschriebene Zins-Buch vorgelegt werden.

Um Geschäfts-Ordnung zu erhalten, werden denen uns bekannten Zins-Foderer außerhalb Lahr die für sie bestimmte Vormittags-Tagfab-ten besonders eröffnet, für jene in Lahr ist zwar Mittwoch den 24. d. eingetheilt, indessen können auch solche an den übrigen Tagen, jedoch nur Nachmittags berichtigt werden.

Auf den 1sten Februar wird das Zins-Buch geschlossen, und wird also späterhin Niemand mehr angenommen.

Lahr, den 12. Januar 1816.

Großherzogl. Badische Ober-Einnehmercy.
Siewert.

Stadt- und Landamt Offenburg.

2. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Son-nenwirth Georg Friedrich Langsche Eheleute in Zunsweier ist die Saut erkannt, und zur Liqui-dation ihrer Passiv-Schulden Tagfahrt auf Don-nerstag den 25. d. M. im dortigen Rappenwirths-hause festgesetzt worden, allwo die Gläubiger ihre Forderungen bei dem anwesenden Theilungs-Com-missair vorbringen, und solche bei Strafe des Ausschlusses liquidiren sollen.

Offenburg, den 3. Januar 1816.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.
Fehr. v. Sensburg.

2. [Schulden-Liquidation.] Zu Beendigung der gegen die Metzgermeister Johann Schillische Eheleute in Zunsweier angeordnete Vermögens-Untersuchung ist erforderlich, daß eine Liquida-tion ihrer Passiv-Schulden vorgenommen werde.

Zu diesem Geschäfte hat man Montag den 29. dieses anersuchen, allwo die Gläubiger vor dem verordneten Theilungs-Commissair im Wirthshause zum Rappen in Zunsweier erscheinen, u. ihre For-derungen geböhrig eingeben sollen. Zugleich will man die Gläubiger in Kenntniß setzen, daß be-dem jetzt schon bekannten harten Schuldenstand die Aussicht auf ein Sautverfahren sich eröffne, und man also genöthiget seye, dieselbe zur An-wohnung bei der anberaumten Liquidations-Tag-fahrt bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorzuladen.

Offenburg, den 3. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Fehr. v. Sensburg.

Stadttraths-Bekanntmachungen.

1. Lahr. [Verordnung.] Man hat seit eini-ger Zeit wahrzunehmen gehabt, daß von denjeni-gen Lebensmitteln, Waaren und sonstigen Victua-lien, welche nach dem Gewicht verkauft werden, das Gewicht sehr mangelhaft abgereicht und da-durch jeder Käufer verkürzt werde. Hierunter ver-steht man vorzüglich, jedoch nicht allein, die Bäcker und Metzger, sondern auch alle andere, welche ihre Artikel nach dem Gewicht verkaufen, und findet sich daher nach genommener Rück-sprache mit Großherzoglichem Bezirksamt veran-

laßt, hiermit Jedermann, welcher ein Gewerbe mit dergleichen Artikeln treibt, die nach dem Gewicht verkauft werden, alles Ernstes zu erinnern, den Käufern dergleichen Artikel um so gewisser das vollständige Gewicht zu geben, als gewis man durch mehrere Personen darauf Acht geben, und sowohl Fleisch und Brod als auch andere Gegenstände den Käufern derselben auf der StraÙe abnehmen lassen und pünktlich nachwiegen, die Fehler des Gewichts aber nach dem bereits längst bestehenden Geßez unnachsichtlich bestrafen, auch die Waaren zum Beßen der Armen confisciren werde. Ein Jeder hüte sich also vor Schaden.

Lahr, den 12. Januar 1816.

Stadtrath dahier.
Fischer.

3. Lahr. [Bekanntmachung.] Da häufige Klagen gegen die Schullknaben wegen Unruhs in der Stadt und in dem Feld, auch wegen nächtlichen Lärmens und Herumläutens einklaufen; so sieht man sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die Eltern jener Schullknaben hiermit öffentlich aufzufordern, ihre Söhne von solchem Unfug in- und außerhalb der Stadt abzuhalten, damit dieselben von den Polizeydienern und den Feldbannwarten nicht ergriffen und angezeigt werden, in welchem Fall nicht nur die Knaben ernstgemessen geüchrigt, sondern auch die Eltern derselben zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Lahr, den 5. Januar 1816.

Stadtrath dahier.
Fischer.

Bekanntmachungen.

3. Lahr. [Versteigerung.] Mittwochs den 17. dieses, Abends 4 Uhr, wird im Wirtshaus zum Bären dahier der Ferkelzehend in hiesiger Stadt und die Haltung des Ebers zur Lahrer Schweinbeerde auf 3 Jahre in Auf- und Abstrich versteigert.

Lahr, den 10. Jan. 1816.

Großherzogl. StiftsSchaffney.

[Heu feil.] Bei Lorenz Rappenecker in Zunsweier sind 3648 N. Oestreichische Centner Heu,

den Centner zu 120 \mathcal{L} . um 34, 40 und 48 fr., so wie auch 84 Klafter halb Tannen- und halb Birkenholz, zu 5 fl 30 fr. zu haben.

2 Lahr. [Limburger Käse feil.] Bei Handelsmann Georg Kesselmeier sind ächte Limburger Käse, das \mathcal{L} . zu 22 fr. zu haben

2. [Grundbirnen feil.] Kaver Himmelsbach in Ruhbach hat gute Grundbirnen, den Sester für 18 fr. zu verkaufen.

3. Lahr. [Decken feil.] Bei C. P. Fischer sind wieder wollene Decken von verschiedener Größe angekommen.

2. Lahr. [Acker zu verlehnen.] Christian Morstadt, Schlosser, hat am Sandweg einen 1½ Sester großen Acker zu verlehnen.

1. Lahr. [Wohnung zu verlehnen.] Andreas Morstadt, in der Rappengasse, hat bis Frauentag eine Wohnung zu verlehnen.

3. Lahr. [Wohnung zu verlehnen.] Bis künftigen Frauentag ist bei Sattler Schadt eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Holzplatz, einer zu verschließenden Getüch-Kammer und Keller zu verlehnen.

3. Lahr. [Zimmer zu verlehnen.] Bei Joh. Andreas Kylius ist ein meublirtes Zimmer zu verlehnen, welches bis künftigen Frauentag, den 25. März, bezogen werden kann.

1. Lahr. [Dienst Antrag.] Es ist für einen braven Arbeiter von hier ein guter Platz zu haben. Ausgeber dieses sagt wo.

8. [Badische Vorschuß-Scheine werden zu kaufen gesucht.] Ein hiesiges Handlungs-Haus sucht Badische Vorschuß-Scheine zu kaufen. Ausgeber dieses sagt welches.

Ankündigung.

Vor einigen Jahren war es meine Lieblings-Beschäftigung, angehenden Kaufleuten Unterricht im Rechnen, Buchhalten und andern damit verwandten kaufmännischen Wissenschaften zu geben,

und meine Bemühung wurde mit einigem Beifall, zum Theil auch durch guten Erfolg belohnt.

Damals konnte ich nur Nebenstunden dazu benutzen, in meiner jetzigen Lage kann ich frei über jede Stunde des Tages verfügen, und finde mich dadurch desto mehr besizmt, mich wieder diesem Unterricht zu widmen, und soviel an mir ist, in dieser Hinsicht nützlich zu werden.

Mit dem nächsten Monat denke ich diesen Unterricht zu beginnen, und lade hiezu die lernbegierigen höflichst ein, die mich täglich in dem Hause des Schlossers, Herrn Weyssers, oder im rothen Hause darüber sprechen können.

Der Plan meines Unterrichts ist kurz dieser: Korrespondenz, Rechnen und Buchhalten so im Zusammenhang mit einander zu lehren, wie es in der Geschäftswelt selbst vorkommt, und dadurch dem Unterricht das Leben zu geben, das in den wirklichen Geschäften herrscht.

Wer Unterricht in einzelnen Fächern wünscht, ist darum nicht ausgeschlossen; ich erbitte ihn gerne; aber besser wird es seyn, meinem entworfenen Plan zu folgen.

Lahr, den 13. Jan. 1816.

G. G. Müller.

Auszug aus dem Lahrer Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 7. Januar. Katharina; Vater: Jacob Debus, B. und Tagelöhner dahier.
 Den 7. — Karl Eduard; Vater: Karl Schneider, B. und Bleibüchsenmacher dahier.
 Den 7. — Ferdinand; Vater: Joh. Christian Deutsch, B. und Säcker dahier.
 Den 7. — Elisabetha; Vater: Friedrich Duffner, B. und Weber dahier.
 Den 8. — Karoline Elisabeth; Vater: Karl Friedrich Marschus, B. und Weißblecher dahier.
 Den 10. — Maria Magdalena; Vater: Andreas Waibel, B. und Ackermann in Burgheim.
 Den 11. — Friedrich Ferdinand; Vater: Hr. Friedrich Frank, B. und Nachrichten dahier.

K o p u l i r t.

- Den 8. Januar. Georg Vogel, neuangehender B. und Tabacksarbeiter dahier, und Elisabetha Schopferin, des Ludwig Schopfer, B. und Weters dahier, ehel. erzeugte Tochter.

G e s t o r b e n :

- Den 11. Januar. Reinhard Theodor; Vater: Hr. Joh. Gottlieb Friedrich Wanhinger, B. und Handelsmann dahier, alt 3 Monate 18 Tage.

Auszug aus dem Offenburger Kirchenbuche.

G e s t o r b e n :

- Den 14. Januar. Sebastian Häring, Schlossermeister, 43 Jahre alt.

Frucht - Brod - und Fleisch - Tage von Lahr, Offenburg und Gengenbach.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Gengb.		Fleisch-Tare.		Brod u. Mehl-tare		Brod-Tare		℔ Lth.
	13. Jan.	13. Jan.	13. Jan.	13. Jan.	11. Jan.	11. Jan.	Lahr	Offnb.	Lahr, 7. Juny	Offenb., 11. Jan.	℔	Lth.	
1 Viertel	fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	Das ℔	fr	fr	Milchbrod	fr	Weißbr. für 2 fr.	7
Weiß. alter	14	—	13	—	15	—	Ohsenf.	11	11	8 1/2 Loth	2	3	10 1/2
ditto neuer	—	—	11	30	12	30	Seringer	9	9	Habbrod 9 1/2	2	6	12
Satbwz. alt.	11	—	9	36	10	6	Ruhfleisch	8	8	Hlbweiß 4 ℔	13	12	1
ditto neuer	—	—	—	—	9	—	Hamsfl.	9	8	1 Mfl. Seml	10	Halbweiß 6 ℔ Latb	30
Korn	—	—	—	—	9	—	Kalbsf.	9	8	1 — Boll	8	3	15
Gerst	6	—	7	30	5	30	Schweinf.	12	12	1 — Gries	12	Schwbr. 6	26
Welschl.	—	—	7	48	7	48						3	13
Haber 7 S	4	—	4	—	—	—							